# Pressemitteilung des W-I-S-Z-V

## 19.02.2020

## „Lex Wolf“ ist am 14.02.2020 vom Bundesrat beschlossen worden!

Das sogenannte „Gesetz Lex Wolf“ verstösst massiv gegen Europäisches Recht und ist somit illegal!

Das hat das Eu-GH-Urteil vom 10.10.2019 noch einmal eindringlich und detailliert dargestellt!

Link zum **Eu-GH-Urteil**:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=218935&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2300356

Link zur **Stellungnahme** der **Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.** - Klarstellung des hohen Schutzstatus des Wolfes und der Auswirkungen von „Lex Wolf“:

http://www.djgt.de/system/files/291/original/311019_Stellungnahme_EuGH_Urteil_Wolf.pdf

Der Bundesrat hat gegen die ausdrückliche Empfehlung des Umweltausschusses des Bundesrates, „Lex Wolf“ nicht zu genehmigen, „Lex Wolf“ genehmigt.

Der Umweltausschuss des Bundesrates empfiehlt dem Bundesrat sehr klar „Lex Wolf nicht zu „genehmigen“, weil es massiv in „weiten Teilen“ gegen Europäisches Recht verstösst und damit illegal ist.

Der Umweltausschuss beruft sich dabei folgerichtig auf das Eu-GH-Urteil, vom 10.10.2019!

Völlig widersprüchlich empfiehlt dieser Ausschuss dann gleichzeitig dem Bundesrat, von vorneherein, auf das Anrufen des Vermittlungsausschusses und somit auf eine Einspruchsmöglichkeit gegen dieses Gesetz zu verzichten!

Somit billigt der Umweltausschuss doch noch „Lex Wolf“, ohne letztendlich etwas konkret dagegen unternommen zu haben.

Das „Gesetz Lex Wolf“ ist ein „Wolf (massen-) tötungsgesetz“.

Biologie und Verhaltensweisen des Wolfes haben dort keine Berücksichtigung gefunden.

Der notwendige Herdenschutz für Weidetiere wird ad absurdum geführt.

Ein präventiver Herdenschutz durch Zäune und Herdenschutzhunde, der wirksamste Schutz gegen Risse, muss nicht mehr durchgeführt werden.

Nun genügt der pure Verdacht, das Wölfe Risse in einem Gebiet vorgenommen haben könnten, um einzelne Wölfe, wie auch vollständige Rudel zu erschiessen.

Ein Individualnachweis des Verursachers möglicher Risse bzw. eine DNA-Analyse durchzuführen, ist nicht mehr notwendig. Diesen sieht aber das EU-Recht zwingend vor!

Durch „Lex Wolf“ wird es möglich sein, daß solange Wölfe geschossen werden, bis der oder die Risse, die in diesem Gebiet angeblich stattfinden, aufhören.

Diese Möglichkeit zeigt deutlich, das diejenigen, die dieses Gesetz „verbrochen“ haben, keine Ahnung von den Verhaltensweisen der Art Wolf haben.

Müßig zu erwähnen ist, daß ca. 30-50 % der Risse vielerorts durch wildernde Hunde begangen worden sind.
In Spanien sind sogar bereits „Hunde-Rudel“ bekannt, die Risse an Weidetieren vornehmen!

Aufgrund der geringen Individuenanzahl der Wölfe in Deutschland, steht eine erneute Ausrottung der Wölfe, dieses Mal von staatlicher Seite aus, bevor. Der sogenannte

erhaltungsstabile Zustand (des Wolfbestandes) ist noch lange nicht erreicht.

Hinzu kommen die bereits vorgenommenen illegalen Abschüsse von Wölfe von kriminell agierenden „Privatpersonen“.
Dieser Personenkreis wird, wie bereits hinlänglich bekannt ist, sich an dem illegalen Handeln der Politik orientieren, rechtswidrig verstärkt Wölfe erschiessen und diese dann „heimlich entsorgen“.

Weiterhin fordern der Straßenverkehr und Krankheiten viele Opfer bei den Wölfen.

Eine hohe Sterblichkeitsrate (50%) der Wölfe während der ersten beiden Lebensjahre, fordert einen weiteren Tribut.

Eine Verharmlosung der Situation, durch offizielle Stellen, wenn vorgebracht wird, es soll für jede Maßnahme (Abschussgenehmigung) von behördlicher Seite aus eine Ausnahmegehmigung erteilt werden, ist bereits jetzt eine Farce.

In Niedersachsen, wie auch in Schleswig-Holstein zum Beispiel, erteilt eine dem Umweltministerium zugeordnete Behörde dem Umweltministerium die Ausnahmegehmigung für einen Abschuss des Wolfes.

Ein Umweltministerium genehmigt sich also quasi selbst den Abschuss eines Wolfes. Ein unhaltbarer Zustand der dringend geändert werden muss.

Somit ist die angebliche Erschwernis zur Erringung einer Abschussgenehmigung, weil sie ja erst jedes Mal genehmigt werden muss, eine Scheinheiligkeit sondergleichen von den Verantwortlichen.

Umweltminister Lies plant bereits „Wolfsfreie Zonen“ und sogenannte „Problemgebiete“.

Beide fachlich sinnfreien Ideen dieses „Wolftötungsministers“, sind nach EU-Recht verboten!

Auch das von ihm so favorisierte „Französische Modell“ ist nach EU-Recht nicht erlaubt.

Es beinhaltet das jedes Jahr 10% des gesamten Wolfsbestandes, ohne kausalen Zusammenhang mit Rissen, prohylaktisch („Bestandsregulierung“) geschossen werden.

Das wären für die drei Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen mehr als 60 tote Wölfe im Jahr, die ohne Grund erschossen werden.

Siehe -Drucksache 481/18 „Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Wolf“.

Der Link zur Drucksache 481/18:

https://www.niedersachsen.de/download/140412

Auch dies ist nach EU-Recht verboten. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Mitgliedsstaat der EU und hat sich per Vertrag verpflichtet, EU-Recht in Deutsches Recht, in diesem Falle das Bundesnaturschutzgesetz, zu übernehmen.

Das hat in dieser Form nicht stattgefunden!

Die Verstösse gegen geltendes höher- bzw. vorrangiges Recht der EU und den hohen Schutzstatus des Wolfes sind also massiver „Natur“.

Das wird Vertragsverletzungsverfahren von Seiten der EU gegen Deutschland nachsichziehen und hohe Strafforderungen bedeuten, die der „Steuerzahler“ für die elementaren Fehler, der sogenannten Volksvertreter, zu zahlen hat.

Das geltende Bundesnaturschutzgesetz muss nicht geändert werden. Es beinhaltet alle notwendigen Parameter um als Staat handlungsfähig zu sein.

Es ist höchste Zeit, das die Verantwortlichen für den Wolf endlich das ausführen, was die EU für den hohen Schutzstatus des Wolfes verlangt.

U.a. wären das wissenschaftliche Untersuchungen und funktionierender Herdenschutz in den Wolfsgebieten.

Und das bevor auch nur annähernd über Abschussgenehmigungen geredet werden kann und darf!

Es ist also höchste Zeit, das die Verantwortlichen, u.a. vor allem die Umweltminister, endlich ihren Job richtig machen und zwar für den Wolf!

Themabild auf der website des W-I-S-Z-V, vom 16.02.2020, zur Entscheidung des Bundesrates: